

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1594/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.06.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 10.06.2013 - Kosten für die „Naturnahe Gestaltung der Oberlache,, -

Anfrage:

Die Kosten für die „Naturnahe Gestaltung der Oberlache“, einer Begleitmaßnahme zur Landesgartenschau, waren laut Vorlage STV/847/2012 auf 347.800 Euro veranschlagt worden und wurden so am 27.06.2012 beschlossen.

Am 31.05.2013 berichten beide Gießener Zeitungen über den Zuwendungsbescheid des Landes zu dieser Maßnahme in Höhe von 352.000 Euro, die 80 % der förderfähigen Kosten ausmachen sollen. Das bedeutet, dass die Kosten der Maßnahme in Wirklichkeit 440.000 Euro – bei einer Eigenbeteiligung der Stadt von 88.000 Euro – betragen sollen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Ist schon im Antrag auf Fördermittel beim Land die Maßnahme ‚Naturnahe Gestaltung der Oberlache‘ mit 440.000 Euro Kosten veranschlagt worden?“

1. Zusatzfrage: „Was im Einzelnen hat die Kostensteigerung der Maßnahme um 92.200 Euro - d. h. um 26,5 % - bewirkt?“

2. Zusatzfrage: „Da der Auftrag für diese Maßnahme offensichtlich nicht öffentlich ausgeschrieben wurde, frage ich: Warum wurde nicht öffentlich ausgeschrieben, obwohl dies vom Auftragswert geboten wäre?“